



Schulordnung der Ohmtalschule

- Entwurf vom 15. September 09 mit Änderungen vom 26. Oktober 09 (Gesamtkonferenz)
- Zustimmung der Gesamtkonferenz am 26.10.2009
- Zustimmung der Schulkonferenz am 19.1.2010
- Zustimmung der SV am 31.5.2010
- Zustimmung des Schulelternbeirates am 28.6.2010
- Ergänzung der Regeln für den Schulalltag (Verhalten am Busbahnhof) im August '10

Inhalte:

GRUNDSÄTZE DER OHMTALSCHULE	2
<i>Demokratisches Verhalten</i>	2
<i>Gewaltfreies Verhalten</i>	2
<i>Selbstverpflichtung (Charta)</i>	3
REGELN FÜR DEN SCHULALLTAG	4
... GRUNDSÄTZLICH	4
... IN DEN PAUSEN	4
... WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT	4
... IN DEN RÄUMEN	5
... AM BUSBAHNHOF / ... IM BUS.....	5
SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	5
INFORMATIONEN ZUM SCHULALLTAG	7
ANLAGEN	8
TRAININGSRAUMKONZEPT – KURZFASSUNG	8



Grundsätze der Ohmtalschule

Die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Gäste der Ohmtalschule bilden eine soziale Gemeinschaft, in der Lernen, Arbeiten und unterschiedliche Aktivitäten stattfinden. Damit dieses Zusammenleben gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Regeln kennen und einhalten. Festgelegt sind diese durch unsere Schulordnung einschließlich der Selbstverpflichtungserklärung sowie durch das Hessische Schulgesetz. Die Klassenleitung bespricht die Schulordnung jährlich mit der Klasse.

Demokratisches Verhalten

Die Ohmtalschule versteht sich als demokratische Schule. Demokratie ist nichts Fertiges, sondern muss stets neu erarbeitet werden.

Sie entsteht durch partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schulgemeinde im Sinne von offener Kommunikation und Transparenz bei Entscheidungen.

Demokratie erfordert: Eigen- und Mitverantwortung, Solidarität, Kooperation, Kritikfähigkeit und Toleranz. Dies ist nur möglich, wenn alle am Schulleben Beteiligten gemeinsame Verhaltensweisen praktizieren. Dazu ist es notwendig Vereinbarungen zu treffen und Regeln aufzustellen, damit ...

- jeder sich wohlfühlen kann,
- es gerecht zugeht,
- man zusammenarbeiten kann,
- Schwächere und alle, die in Not geraten, geschützt werden.

Die eigene Freiheit hört da auf, wo sie die Freiheit anderer einschränkt.

Gewaltfreies Verhalten

Zunehmende Bereitschaft zur Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Erscheinung. Gewalt kann zum täglichen Erscheinungsbild an Schulen werden, wenn nicht alle Mitglieder der Schulgemeinde ihre Ursachen bekämpfen. Diese müssen - nicht nur bei gegebenem Anlass – im Unterricht erörtert werden und es müssen Regeln zur Vermeidung von Gewalt erarbeitet und befolgt werden.

Gewaltfreies Verhalten soll im Unterricht aller Fächer erlernt und im Schulalltag praktiziert werden. Es muss deutlich werden, dass sich Gewalt sowohl körperlich als auch in Worten äußern kann.

Folgende Regeln gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinde der Ohmtalschule:

- Konflikte sind gewaltfrei zu lösen.
- Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Aussehens, wegen körperlicher oder geistiger Unterschiede und seiner Ansichten, wenn sie mit dem Grundgesetz vereinbar sind, in seiner Menschenwürde verletzt und von der Gemeinschaft ausgegrenzt werden.



Selbstverpflichtung (Charta)

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst respektvoll mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso setze ich mich mit anderen Meinungen auseinander, versuche sie zu verstehen und toleriere sie.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass auch andere keine Angst zu haben brauchen.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will Konflikte gewaltfrei lösen.
5. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohl fühlen kann. Dazu gehört für mich, anderen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
6. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gepflegter Einrichtung leben und arbeiten und sie auch gestalten. Deshalb gehe ich selbst sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um.
7. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert und übernehme deshalb auch Aufgaben für die Schulgemeinschaft.
8. Ich möchte, dass umweltbewusst gehandelt wird. Ich gehe daher sorgsam mit Wasser, Energie und Müll um.
9. Ich weiß, dass die genannten Vorstellungen und Wünsche nur in die Tat umgesetzt werden können, wenn Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daher unterstütze ich diese Zusammenarbeit tatkräftig.

Ich verpflichte mich, diese Verhaltensweisen einzuhalten.

Datum

Schüler/in

Wir erklären uns bereit, im Sinne der Selbstverpflichtung mit der Schule zusammenzuarbeiten.

Datum

Erziehungsberechtigte/r



Regeln für den Schulalltag

... grundsätzlich

1. Keine Schülerin, kein Schüler verlässt das Schulgelände während des Schultages eigenmächtig.
2. Eine Befreiung vom Unterricht ist grundsätzlich mindestens drei Wochen vorher und schriftlich bei der Klassenleitung oder dem Schulleiter unter der Angabe von Gründen zu beantragen.
3. Den Anordnungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
4. Beim Betreten des Schulgeländes ist das Handy auszuschalten und in der Tasche zu verstauen.
5. Das Anfertigen und in Umlaufbringen von Ton- und Bildaufnahmen ist grundsätzlich verboten.
6. Besucher der Ohmteilschule müssen sich im Sekretariat anmelden, der Besuch muss von einem Mitglied der Schulleitung genehmigt werden.
7. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten, ebenso der Besitz, der Konsum und das in Umlaufbringen von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz.
8. Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

... in den Pausen

Pausen sind für *alle* Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte notwendige Erholungszeiten, die ein angemessenes Verhalten voraussetzen:

1. In den Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler in die ausgewiesenen Pausenbereiche.
2. Ballspielen ist für alle Schülerinnen und Schüler nur hinter der kleinen Turnhalle erlaubt.
3. Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
4. Die Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsräume und sind sauber zu hinterlassen.
5. Die aufsichtführenden Lehrkräfte betreuen die Bereiche, für die sie eingeteilt sind.
6. Die Reinhaltung der Gebäude- und Schulhofflächen ist die tägliche Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte. Der eingeteilte Ordnungsdienst wirkt unterstützend.
7. Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsorte.
8. Der Bereich um die Großsporthalle ist kein Pausengelände.

... während der Unterrichtszeit

1. Für den Unterricht gelten insbesondere die von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern ausgearbeiteten und in den Klassenräumen aufgehängten Regeln. Jede Klasse kann eine ergänzende Klassenordnung aufstellen, die auf der Basis dieser Schulordnung gemeinsam das Verhalten im



Klassenraum und während des Unterrichts regelt. Die Einrichtung eines Klassenrates ist erwünscht.

2. Das *Trainingsraumkonzept* soll einen erfolgreichen und ungestörten Unterrichtsablauf ermöglichen.
3. Zu allen Fach- und Medienräumen haben Schülerinnen und Schüler ohne Aufsicht keinen Zutritt.
4. Während der Unterrichtszeit verhält sich jeder im Schulgebäude so leise, dass andere nicht gestört werden.
5. Der Klassenraum darf nur nach Abmeldung bei der unterrichtenden Lehrkraft verlassen werden.

... in den Räumen

1. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sind für die Sauberkeit der Räume, des Schulgebäudes und des Außenbereiches verantwortlich.
2. Beschädigungen und Verluste von Inventar sind sofort der Klassenleitung und dem Hausmeister zu melden.
3. Für mutwillige und grob fahrlässige Zerstörungen und Beschädigungen haften die Eltern der Verursacher. Entsprechende Vorfälle sind von der Lehrkraft sofort unter Angabe von Zeugen schriftlich festzustellen.
4. Die Lerngruppen warten nach den großen Pausen an einem vereinbarten Platz; sie werden dort von den Lehrkräften abgeholt.

... am Busbahnhof / ... im Bus

1. Den Anordnungen der aufsichtführenden Lehrkräfte der Ohmteilschule und der Grundschule ist Folge zu leisten.
2. Die Schülerinnen und Schüler halten sich im Sicherheitsbereich auf.
3. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich beim Warten auf den Bus in einer Schlange an. Sie steigen mit der Schultasche in der Hand in den Bus ein und halten ihren Fahrausweis bereit. Grundschulern ist beim Einsteigen Vortritt zu gewähren
4. Die Schülerinnen und Schüler benehmen sich dem Busfahrer/der Busfahrerin gegenüber freundlich und respektvoll, unterlassen Drängeleien und Sachbeschädigungen. Sicherheitseinrichtungen schützen Leben, diese müssen mit besonderer Sorgfalt behandelt werden.
5. Schülerinnen und Schüler, die nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss haben, halten sich bis 12.25 Uhr im Schulgebäude oder auf dem Pausengelände der OTS auf. Erst danach dürfen sie zur Bushaltestelle gehen.

Schlussbemerkungen

Das Missachten getroffener Regeln und Vereinbarungen leitet pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ein:

Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören insbesondere das Gespräch mit dem Schüler, mit dem Ziel, eine Änderung des Verhaltens zu erreichen, die Ermahnung, die formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, den Schüler sein Fehlverhalten erkennen zu lassen, Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger



Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen u.a..

Ordnungsmaßnahmen regelt der Erlass.



Informationen zum Schulalltag

1. Die Schule ist in der Zeit von 7.30 – 13.00 Uhr unter der Nummer **06633/5075** zu erreichen.
2. Ergänzende Informationen und den aktuellen Schulterminkalender findet man auf der Homepage der Ohm-Talschule unter **www.ohmtalschule.de**.

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	8:00	8:45
Pause	8:45	8:50
2. Stunde	8:50	9:35
3. Stunde	9:35	10:20
Pause	10:20	10:35
4. Stunde	10:35	11:20
5. Stunde	11:20	12:05
Mittagspause	12:05	12:35
6. Stunde	12:35	13:20
7. Stunde	13:20	14:05
Pause	14:05	14:15
AG-Angebote	14:15	15:35

4. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte informieren sich über Stundenplanänderungen am entsprechenden Informationskasten.
5. Unfälle müssen so schnell wie möglich gemeldet werden. Erleidet eine Schülerin oder ein Schüler einen Unfall auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg ist umgehend durch die jeweilige Lehrkraft oder die Klassenleitung oder Aufsichtskraft im Sekretariat ein Unfallmeldebogen auszufüllen.
6. Eltern haften für ihre Kinder, wenn diese Verletzungen oder Sachschäden schuldhaft verursachen.
7. Bei Schulversäumnissen werden die entschuldigenden Gründe umgehend, spätestens am 3. Tag nach Beginn der Erkrankung, der Schule mitgeteilt. In besonderen Fällen kann die Schule ein ärztliches oder amtsärztliches Attest verlangen.
8. Jede Lehrkraft bietet eine Sprechstunde bei Voranmeldung für Eltern an.
9. In jedem Schulhalbjahr finden ein Elternsprechtage und eine Klassenelternversammlung statt.
10. In jedem Monat gibt es eine SV-Stunde.
11. Besondere Räume und Flächen:
 - a. Für die Sporthalle gilt eine besondere Hallenordnung.
 - b. Für die Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.
 - c. Für Fachräume können besondere Ordnungen erstellt werden.



Anlagen

Trainingsraumkonzept – Kurzfassung

Alle Schüler/innen und Lehrkräfte haben das Recht auf ungestörten Unterricht.

Das Trainingsraumkonzept verfolgt dieses Ziel. Im Unterricht gelten klar formulierte Klassenregeln, die in den Unterrichtsräumen vorzufinden sind. Störende Schüler werden nach einer strukturierten Fragetechnik zu ihrem ersten Fehlverhalten befragt. Der Schüler entscheidet dann, ob er weiterhin am Unterricht teilnehmen oder ob er in den Trainingsraum gehen möchte. Nach der 2. Störung geht der Schüler in den Trainingsraum. Dort sitzt von der 1. bis zur 6. Stunde ständig eine Lehrkraft und leitet die Schüler an, über ihr Fehlverhalten zu reflektieren und einen Rückkehrplan auszufüllen. Nach jedem dritten Besuch im Trainingsraum führen die Klassenleitung, die Eltern und der Schüler und ggf. ein Mitglied der Schulleitung ein Beratungsgespräch und vereinbaren Zielvorstellungen. Den Gesprächstermin vereinbart die Klassenleitung. Verweigert sich der Schüler dem Trainingsraumbesuch, so wird der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen und die Eltern müssen ihr Kind abholen.

Der Trainingsraum wurde im Schuljahr 07/08 unter Beteiligung der Schulgemeinde eingeführt. Das Trainingsraumkonzept ist für alle Schüler/innen und Lehrkräfte verbindlich. Der Erfolg des Trainingsraumkonzeptes ist abhängig vom konsequenten Handeln aller Beteiligten.